



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die amtierende Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 19. Dezember 2025
Bezug: Ihre Eingabe vom
4. Januar 2023; Pet 4-20-10-7820-
015528
Anlagen: 1

Dr. Hülya Düber, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
18. Dezember 2025 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen
entsprochen worden ist.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 21/3329), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hülya Düber



Pet 4-20-10-7820-015528

10407 Berlin

Ackerbau

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –.

Begründung

Der Petent fordert, die EU-Verordnung, nach der ab 2023 in ganz Europa mindestens vier Prozent der Ackerfläche stillgelegt werden müssen, zu stoppen.

Zur Begründung dieser Forderung führt der Petent im Wesentlichen aus, dass der Verlust dieser Ackerflächen zu einer Nahrungsmittelknappheit und somit auch zu einer erheblichen Preissteigerung der betroffenen Lebensmittel führe. Gerade in der derzeitigen Lage sei es unvernünftig, sich von anderen Ländern, aus denen gegebenenfalls Lebensmittel importiert werden müssten, abhängig zu machen. Zudem bedeute die Stilllegung auch ein Verbot, z.B. Blumen für Bienen und andere Insekten anzupflanzen. Landwirtinnen und Landwirte hätten mit den bereits bestehenden Auflagen bereits genug zu kämpfen und dürften durch weitere gesetzliche Vorgaben nicht noch stärker belastet werden. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petent bezieht sich auf die Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hinsichtlich der Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand (GLÖZ-Standards). Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/2115 sowie des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes und der GAP-Konditionalitäten-Verordnung war vorgesehen, dass viele Antragsteller auf flächen- und tierbezogene EU-Agrarförderung mindestens vier Prozent der Ackerflächen ihrer Betriebe nicht produktiv nutzen dürfen.



noch Pet 4-20-10-7820-015528

Der Ausschuss weist darauf hin, dass diese Verpflichtung mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der GAP-Konditionalitäten-Verordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2025 vollständig aufgehoben worden ist.

Der Forderung des Petenten ist damit vollumfänglich Rechnung getragen worden.

Der Petitionsausschuss empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.